

## Beschluss des Landrats vom 16.01.2020

Nr. 315

### 9. **Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren** 2018/390; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt, dass mit der Revision des Taxigesetzes der Geltungsbereich präzisiert werde. Im geltenden Gesetz unterscheidet man nicht in der wünschbaren Klarheit zwischen dem klassischen Taxi und andern Formen der Personenbeförderung wie zum Beispiel UBER oder einem Limousinen-Dienst. Eine Taxibewilligung soll in der Zukunft nur noch nötig sein, wenn die Kundschaft ohne vorherige Bestellung und insbesondere an öffentlich zugänglichen Stellen aufgenommen wird, nicht aber für andere Formen des gewerbmässigen Personentransports. Eine Bewilligungspflicht für Anbieterinnen und Anbieter von andern gewerbmässigen Personentransporten im vorher beschriebenen Sinn könnte interkantonal zu Konflikten im Binnenmarktgesetz führen, wenn diese in anderen Kantonen keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Die Vorlage präzisiert daher den Taxibegriff und stellt klar, für welche Tätigkeit eine Taxihalterbewilligung erforderlich ist.

In diesem Kontext wird andererseits präzisiert, dass nur noch jene Anbieterinnen und Anbieter von gewerbmässigen Personentransporten, welche über eine Taxihalterinnen- resp. Taxihalterbewilligung verfügen, sich als «Taxi» bezeichnen und ihre Fahrzeuge entsprechend kennzeichnen dürfen. Damit wird sichergestellt, dass gewisse Sonderrechte (Benützung von Busspuren, Befahren von Fahrverboten, Taxistandplätze) nur den bewilligten Taxiunternehmen vorbehalten bleiben. Die Anbieterinnen und Anbieter hingegen, welche Fahrten *nur auf Bestellung* ausführen, bedürfen wie gesehen keiner kantonalen Bewilligung – sie fallen aber insofern unter das Gesetz, als sie bestimmte Informationspflichten gegenüber der Kundschaft erfüllen und wie die bewilligungspflichtigen Anbieter eine Fahrtenkontrolle führen müssen. Konsequenterweise soll das Gesetz neu «Gesetz über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbmässigen Personentransporten» heissen. In der Kommission wurde die Vorlage sehr positiv aufgenommen. Die erforderliche Differenzierung zwischen den beiden «Spielarten» der Personenbeförderung ist gut gelungen.

Ein Dank geht an den Leiter der Abteilung Bewilligungen, Herrn Kubalek. Bei so viel Lob und Dank wird es nicht erstaunen, dass die Kommission mit 13:0 Stimmen der Gesetzesvorlage zugestimmt hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Taxigesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

---